

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Oktober 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP)	33	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 12	Lenke, Ina (FDP)	22, 23
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	56	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	24, 25
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	49, 50	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	26, 27, 28
Claus, Roland (DIE LINKE.)	58	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	6, 7
Döring, Patrick (FDP)	13	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	64, 65
Dyckmans, Mechthild (FDP)	16, 17	Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU)	66, 67
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	18	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	1, 2, 3
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Schäffler, Frank (FDP)	29
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	34, 35	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	30
Geis, Norbert (CDU/CSU)	14	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	37, 38, 39
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	42	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	40
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	55, 68
Hoff, Elke (FDP)	44	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	48
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62	Stokar von Neuforn, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	57	Toncar, Florian (FDP)	51, 52, 53, 54
Kauch, Michael (FDP)	63	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	31, 32
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	36	Dr. Wissing, Volker (FDP)	8
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	20, 21	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	9
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Rzepka, Peter (CDU/CSU)		Andreae, Kerstin	
Gegenwärtige Lage der Christen im Irak, insbesondere in der Stadt Mossul, und geplante Maßnahmen zum Schutz dieser Menschen, z. B. durch Asylgewährung	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Haltung des Bundesministeriums der Justiz zu der von Unternehmen gemeldeten widersprüchlichen Bearbeitung bei der Anmeldung von Wortmarken durch das Deutsche Patent- und Markenamt und geplante Maßnahmen zur Behebung dieses Problems	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Döring, Patrick (FDP)	
Stokar von Neuforn, Silke		Anzahl der wegen Schwarzfahrens in Haft sitzenden Verurteilten in den letzten drei Jahren sowie durchschnittliche Haftdauer . .	11
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geis, Norbert (CDU/CSU)	
Absicht der Bundesregierung zur Einführung einer Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen vor dem Hintergrund der Ablehnung eines entsprechenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/6764) sowie bisherige Maßnahmen zum Schutz Betroffener bei Datenpannen	2	Nationaler Regelungsbedarf bei den Fluggastrechten nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004	14
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Höhere Entgeltzahlung und deren Begründung an die Flug- und Industriesicherheit Service- und Beratungs-GmbH (FIS) im Jahr 2006 oder 2007 sowie entsprechende Gehaltserhöhung für deren Mitarbeiter	3	Beck, Volker (Köln)	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
In den Zuständigkeitsbereichen der Bundesministerien in den vergangenen fünf Jahren abhanden gekommenes bzw. entwendetes Material und Höhe der damit verbundenen Schadenssumme	5	Haltung der Bundesregierung zur Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. in Bezug auf einen alternativen und nicht kumulativen Abzug allgemeiner und Vermögensstockspenden . .	15
Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)		Dyckmans, Mechthild (FDP)	
Vorgesehene Kompetenz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Referentenentwurf zur Änderung des BSI-Errichtungsgesetzes und anderer Gesetze hinsichtlich Gefahrenabwehrmaßnahmen und Grundrechtseinschränkungen . .	9	Ungenutzte bzw. leerstehende Bundesliegenschaften in Nordhessen	15
		„Mietnomadismus“ bei in Bundesbesitz befindlichen Wohneinheiten	18
		Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	
		Konsequenzen der Bundesregierung aus dem vorläufigen Stopp der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG aufgrund der anhaltenden Finanzkrise für den geplanten Verkauf der TLG Immobilien GmbH	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Feststellung des Bundesrechnungshofes bezüglich eines finanziellen Vorteils des BMF zu Lasten des ERP-Sondervermögens infolge des Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes 18</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Beteiligung kommunaler Spitzenverbände an der Erarbeitung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie des Familienleistungsgesetzes 19</p> <p>Lenke, Ina (FDP) Kriterien für die unterschiedliche Staffellung bei der Erhöhung des Kindergeldes ... 20</p> <p>Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Gefährdung des deutschen Pfandbriefsystems bei einem möglichen Zusammenbruch der Hypo Real Estate (HRE) nach Aussage des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück; möglicher Verstoß der HRE gegen das Pfandbriefgesetz 21</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Haltung der Bundesregierung zu einer Golddeckung des Euros vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrise 22 Höhe des Goldbestandes der Bundesbank und Umfang des verkauften, verpfändeten oder verliehenen Bestandes 22 Finanzielle Grundlage der durch die Bundeskanzlerin zugesicherten Deckung sämtlicher Spareinlagen der Bundesbürger im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme .. 23</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Verabschiedung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und inhaltliche Vorgaben insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Finanzsektor 23</p>	<p>Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Begründung für die nach Ansicht der Bundesregierung Nichtbeeinträchtigung der Refinanzierungsbedingungen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) trotz der Unklarheit um eine Abwicklung der HRE in der Woche nach dem 29. September 2008 ... 24</p> <p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Begründung der Bundesregierung für die Charakterisierung der Hypo Real Estate als solide und solvente Bank mit lediglich kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten 24 Den Refinanzierungsschwierigkeiten zugrunde liegende Geschäftspraktiken der DEPFA Bank plc 25</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Ahrendt, Christian (FDP) Geplante Einstellung der finanziellen Unterstützung der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) durch den Bund 25</p> <p>Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Entwicklung der Anzahl und durchschnittlichen Dauer der Widerspruchsverfahren bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Kosten der Unterkunft) gemäß § 22 SGB II, insbesondere bei den Sozialgerichten 26</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs eines alleinstehenden Beziehers von Leistungen nach dem SGB II 28</p> <p>Schummer, Uwe (CDU/CSU) Vorlage von statistischen Angaben über den Anteil geringfügig Beschäftigter mit Abschluss einer Riester-Rente bzw. einer betrieblichen Altersversorgung 28</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Höhe und Anlageformen der Rücklage der Bundesagentur für Arbeit 29</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Geplante Abschaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Rahmen der „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ sowie Pläne zu deren ausschließlicher Beschäftigung in 1-Euro-Jobs	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Erhöhung der Modulation in den Verhandlungen zur Überprüfung der EU-Agrarpolitik	30
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handelsverbot für Hunde- und Katzenfelle in Online-Apotheken und Online-Versandhäusern aufgrund der ab 1. Dezember 2008 geltenden Verordnung (EG) Nr. 1523/2007	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hoff, Elke (FDP) Anzahl der dem Provincial Reconstruction Teams (PRT) Kunduz zur Verfügung stehenden Bundeswehrfahrzeuge seit Beginn des Jahres	31
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Bestand des Heeres und der Luftwaffe der Bundeswehr vorhandene Streumunitionstypen sowie Kostenplanung in Bezug auf die GMLRS-Rakete mit SMARt und der DM 702 (SMARt 155 mm) Munition	31
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Benennung von konkreten Piratenangriffen mit fehlender Eingriffserlaubnis der Bundeswehr	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Aktivitäten der Bundesregierung hinsichtlich des seit 18. September 2008 stattfindenden Hungerstreiks von Contergangeschädigten in Bergisch Gladbach	33
Träger der Verwaltungskosten für die Conterganstiftung und deren Höhe seit Gründung der Stiftung	34
Toncar, Florian (FDP) Haltung der Bundesregierung zur einkommensteuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Ungleichbehandlung von Tagespflegepersonen in privatem Auftrag und im Auftrag des Jugendhilfeträgers und Vereinbarkeit mit dem Gleichheitssatz gemäß Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes	36
Höhe der monatlichen Richtsätze für Leistungen nach § 23 SGB VIII nach Einführung der vollen Steuerpflicht für alle Tagespflegepersonen ab dem 1. Januar 2009 zur Erzielung des gleichen Einkommens wie im Jahr 2008	37
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Beabsichtigte Änderung der Ausschlussfrist für Neuanträge von Contergangeschädigten auf Leistungen	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Gewährleistung der rechtzeitigen Information aller freiwillig GKV-Versicherten über den Verlust des Krankengeldanspruchs zum 1. Januar 2009 sowie über Alternativen durch Privat- und Zusatztarife	39
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Positive hygienische Beurteilung von Epoxidharzbeschichtungen im Kontakt mit Trinkwasser durch das Umweltbundesamt trotz möglicher auftretender Gesundheitsgefahren	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Begründung für die nichtdurchgängige Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen im Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2008	Vorlage eines Berichts über die Ergebnisse der Evaluation der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas!“ 42
41	
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des für Ende 2007 angekündigten Bauschadensberichts	Kauch, Michael (FDP) Vorgesehene Verwendung der Bundesmittel im Rahmen der Sanierung des Dortmunder Hauptbahnhofs
41	43
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn 94 in den Bereichen Malching und Kirchham	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Regelung der Vorfinanzierung der Elektrifizierung der Strecke München–Lindau durch Bayern und die Schweiz und Rückzahlungsvereinbarungen mit dem Bund
42	43
Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) in der zweiten Fahrradnovelle bzw. in der StVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO)	Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU) Vorlage des Ergebnisses des für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn 8 angekündigten Wirtschaftlichkeitsgutachtens
42	44
	Spieth, Frank (DIE LINKE.) Anzahl der Contergangeschädigten mit Nutzung ihres Anspruchs auf einen Behindertenparkplatz sowie zukünftige Entwicklung
	45

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige rechtliche und tatsächliche Lage der Christen im Irak, insbesondere in der Stadt Mossul, in der nach Berichten der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Oktober 2008 Tausende Christen verfolgt und vertrieben werden?

Antwort des Staatsministers für Europa Dr. h. c. Gernot Erler vom 23. Oktober 2008

Die in der neuen irakischen Verfassung von 2005 garantierte Religionsfreiheit und weitgehende Gleichberechtigung aller religiösen Gemeinschaften ist in der Praxis nicht gewährleistet. Christen im Irak werden, ebenso wie andere Minderheiten, Opfer gezielter Angriffe, insbesondere durch Islamisten. Verbesserungen der Sicherheitslage, wie sie seit ein paar Monaten zu beobachten ist, kommen zwar auch den Christen zugute. Stadt und Umland von Mossul gehören aber zu den Gebieten, in denen sich die Sicherheitslage nicht verbessert hat; sie zählen zu den Zentren islamistischer Gruppierungen. Trotz zahlreicher Bemühungen ist die Regierung von Premierminister Nouri al-Maliki nur allmählich in der Lage, das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen.

2. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie viele irakische Christen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in die Nachbarländer des Irak geflüchtet, und wie vielen verfolgten irakischen Christen wurde in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU ein Aufenthaltsrecht gewährt?

Antwort des Staatsministers für Europa Dr. h. c. Gernot Erler vom 23. Oktober 2008

Nach Schätzungen des UNHCR gibt es derzeit zwischen 1,5 bis 2,4 Millionen irakische Flüchtlinge, die überwiegend in Jordanien und Syrien sowie in geringerem Umfang in anderen Ländern der Region (z. B. Libanon, Ägypten, Türkei, Golfstaaten) Aufnahme gefunden haben. Belastbare Angaben dazu, wie viele der Flüchtlinge insgesamt Christen sind, gibt es nicht, da nur ein geringer Prozentsatz der Flüchtlinge beim UNHCR registriert ist und sie auch nicht in Lagern leben. Unter den UNHCR-registrierten Flüchtlingen beträgt der Anteil christlicher Irakerinnen und Iraker 16 bis 17 Prozent in Jordanien bzw. 14,5 Prozent in Syrien.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Christen sich unter den irakischen Staatsangehörigen mit Aufenthaltsrecht in den EU-Mitgliedstaaten befinden. Die Religionszugehörigkeit wird in diesem Zusammenhang, soweit ersichtlich, ganz überwiegend in den Mitgliedstaaten nicht statistisch erfasst.

3. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen können nach Auffassung der Bundesregierung Christen im Irak geschützt werden, und gibt es Pläne, vertriebenen irakischen Christen in Deutschland ein Aufenthaltsrecht, beispielsweise Asyl, zu gewähren?

Antwort des Staatsministers für Europa Dr. h. c. Gernot Erler vom 23. Oktober 2008

Der Schutz der Christen im Irak ist in erster Linie die Pflicht der irakischen Regierung, in einzelnen Gebieten auch der Sicherheitskräfte der kurdisch-irakischen Regionalregierung. Er gehört auch zu den Aufgaben der Multinationalen Streitkräfte im Irak. Sowohl die Regierung in Bagdad wie auch die Regionalregierung Kurdistan-Irak haben unzweideutig ihren Willen erklärt, Christen und andere religiöse Minderheiten zu schützen. Dies wurde auch durch die prompte Entsendung von Sicherheitskräften nach Mossul zur Bekämpfung der Gewalt gegen Christen unterstrichen.

Die Bundesregierung hat im April 2008 die Initiative für eine gemeinsame Aufnahme irakischer Flüchtlinge in der EU ergriffen. Auf Grundlage dieser Initiative wird gemäß den Schlussfolgerungen des Rats für Justiz und Inneres vom 25. September 2008 Anfang November 2008 eine Mission von Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten nach Jordanien und Syrien reisen, um die Lage der am stärksten schutzbedürftigen irakischen Flüchtlinge zu bewerten und Möglichkeiten der Neuansiedlung in Europa zu prüfen.

Irakischen Staatsangehörigen in Deutschland wird bereits in vielen Fällen ein Aufenthaltsrecht gewährt. Im Jahr 2008 erhielten bis einschließlich 30. September 2008 31 irakische Staatsangehörige Asyl gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes und 4 235 weitere irakische Staatsangehörige Flüchtlingsschutz gemäß § 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete
Silke Stokar von Neuforn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat sich die Bundesregierung bisher die Forderungen aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2006 („Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen“ vom 20. Juni 2006, Bundestagsdrucksachen 16/1887, 16/6764) nicht zu eigen gemacht vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung gegenwärtig selbst öffentlich erklärt, dass sie eine solche Informationspflicht bei Datenpannen einführen möchte (vgl. die Aussagen vom

Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, zum Beispiel im Münchner Merkur vom 7. Oktober 2008)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Oktober 2008

Aus Anlass der bekannt gewordenen Vorkommnisse beim geschäftsmäßigen Handel mit personenbezogenen Daten ist der Bundesminister des Innern am 4. September 2008 mit den für den Datenschutz zuständigen Institutionen aus Bund und Ländern zusammengekommen. Ziel des Gesprächs war es, gemeinsam zu erörtern, wie der Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich wirksamer realisiert werden kann. Auf Bundeseite waren das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vertreten. Dabei haben die Beteiligten unter anderem vereinbart zu prüfen, ob die Einführung einer Informationspflicht bei Datenschutzpannen angezeigt erscheint. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

5. Abgeordnete **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung stattdessen bislang unternommen, um die Betroffenen vor Datenpannen wie der bei der Mobilfunksparte T-Mobile zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Oktober 2008

Die Bundesregierung betrachtet die bekannt gewordenen Vorkommnisse in der Telekommunikationsbranche mit Sorge. Sie ist daher mehrfach mit der Deutschen Telekom AG und Vertretern der zuständigen Branchenverbände zusammengekommen, um zu erörtern, wie der Datenschutz im Telekommunikationssektor wirksamer geleistet werden kann. Gleichzeitig haben sich die Bundesnetzagentur und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörden der Problematik angenommen. Zudem erarbeitet die Bundesregierung derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Datenschutzaudits.

Für eine abschließende Bewertung der Vorkommnisse ist jedoch zunächst die Klärung der Sachverhalte durch die laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft notwendig.

6. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.) Hat das Bundesministerium des Innern als Auftraggeber des Unternehmens FIS (Flug- und Industriesicherheit Service- und Beratungs-GmbH) in 2006 oder 2007 einem Antrag

der FIS auf Erhöhung des Entgelts stattgegeben, und wenn ja, seit wann wird ein um wie viel erhöhtes Entgelt gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Oktober 2008**

Die Firma FIS (Flug- und Industriesicherheit Service- und Beratungs-GmbH) ist für den Bund im relevanten Zeitraum (Jahre 2006 und 2007) an den Flughäfen Bremen, Hamburg, Hannover, Saarbrücken und Stuttgart mit der Wahrnehmung von Luftsicherheitskontrolldienstleistungen gemäß § 5 des Luftsicherheitsgesetzes betraut worden.

Nach den zugrunde liegenden Verträgen kann das Unternehmen eine Erhöhung der Vergütung bei Änderungen in einschlägigen Gehaltstarifverträgen verlangen. Im Einzelnen:

Für den Flughafen Hamburg wurde ein Antrag vom 25. Oktober 2006 beim (damaligen) Bundespolizeiamt Hamburg gestellt. Zwischenzeitlich hat die Freie und Hansestadt Hamburg am 26. Februar 2007 die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge für das Wach- und Sicherheitsgewerbe erklärt. Gegenwärtig verhandelt die FIS mit der Gewerkschaft ver.di über die Aufnahme der allgemein verbindlichen Regelungen in den Haustarifvertrag. Das Ergebnis steht noch aus.

Für den Flughafen Bremen liegt ein „vorsorglicher“ Antrag „zwecks Fristwahrung“ vom 23. Januar 2008 vor, in dem FIS die Erhöhung des Mannstundensatzes „im Falle der Anwendung des neuen Tarifvertrages“ avisiert. Auch hier verhandelt die FIS mit der Gewerkschaft ver.di über die Aufnahme der allgemein verbindlichen Regelungen in den Haustarifvertrag. Das Ergebnis steht noch aus.

Für den Flughafen Hannover ist am 1. Januar 2008 ein neuer Vertrag zwischen dem Bundesministerium des Innern (vertreten durch das Beschaffungsamt) und FIS in Kraft getreten.

Aufgrund von entsprechenden Anträgen für den Flughafen Stuttgart erhöhte sich der Pauschalstundenverrechnungssatz ab dem 1. Januar 2006, ab dem 1. Juni 2006 und ab dem 1. Juni 2007 aufgrund tarifvertraglicher Anpassungen (auf 21,42 Euro, 21,73 Euro bzw. 22,91 Euro). Die Zahlungen wurden von der Bundespolizei geleistet; der Vertrag endete am 31. Dezember 2007.

7. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Wie lautete die Antragsbegründung der FIS, und in welcher Weise hat das BMI dafür Sorge getragen, dass das erhöhte Entgelt begründungsgemäß an die Mitarbeiter der FIS weitergeleitet wird, sofern die FIS ihren Antrag mit dem zu erwartenden Inkrafttreten des allgemeinverbindlichen Tarifvertrags zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) und der Gewerkschaft ver.di begründete?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Oktober 2008**

Soweit die FIS ihre Anträge unter Bezugnahme auf das Inkrafttreten von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen begründete (Flughäfen Hamburg und Bremen), steht sie noch in Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di über die Aufnahme der allgemein verbindlichen Regelungen in den Haustarifvertrag. Vor diesem Hintergrund und weil noch nicht entschieden ist, ob die FIS ihren Mitarbeitern tatsächlich höhere Löhne zahlen muss (nach Angaben der FIS erfolgen hierzu gerichtliche Auseinandersetzungen auch unter dem Gesichtspunkt der „Tarifkonkurrenz“), wurden für die FIS-Stationen Hamburg und Bremen bisher keine erhöhten Pauschalstundenverrechnungssätze gezahlt.

8. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hat sich bezogen auf die letzten fünf Jahre die Anzahl der Fälle, in denen in den Zuständigkeitsbereichen der Bundesministerien Gegenstände bzw. Material verloren gegangen bzw. entwendet wurden, verändert, und wie hoch war die entsprechende Schadenssumme bezogen auf die einzelnen Jahre und Zuständigkeitsbereiche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 21. Oktober 2008**

Die Angaben zu den abhanden gekommenen Gegenständen bzw. Material in den Bundesministerien für die Jahre 2003 bis 2007 ergeben sich aus der beigefügten Übersicht. Die Wertangaben beruhen zum Teil auf geschätzten Zeitwerten.

Verbrauchsmaterial (z. B. Bürobedarf) ist nicht erfasst; der Aufwand für Verbrauchsmaterial war in den vergangenen Jahren jedenfalls im Wesentlichen konstant.

Abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material in den Bundesministerien in den Jahren 2003 bis 2007

Jahr / Ressort	2003 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2004 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2005 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2006 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2007 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	Schadenssumme 2003 bis 2007 in €
Bekamt	2 Fälle 100,00 €	(-)	3 Fälle 100,00 €	6 Fälle 2.500,00 €	3 Fälle 1.200,00 €	3.900,00 €
AA	1 Fall 100,00 €	2 Fälle 1.500,00 €	8 Fälle 3.750,00 €	12 Fälle 7.650,00 €	17 Fälle 8.322,00 €	21.322,00 €
BMI	3 Fälle 1.032,00 €	4 Fälle 350,00 €	6 Fälle 651,00 €	2 Fälle 270,00 €	17 Fälle 1.484,00 €	3.787,00 €
BMJ	3 Fälle 3,00 €	1 Fall 1,00 €	(-)	4 Fälle 1.201,00 €	(-)	1.205,00 €
BMF	2 Fälle 2.500,00 €	2 Fälle 36.000,00 €	1 Fall 1.500,00 €	2 Fälle 3.000,00 €	(-)	43.000,00 €
BMWi	(-)	(-)	3 Fälle 3,00 €	7 Fälle 533,00 €	8 Fälle 699,00 €	1.235,00 €

Jahr / Ressort	2003 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2004 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2005 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2006 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	2007 (abhanden gekommene Gegenstände bzw. Material / Schadenshöhe insgesamt in €)	Schadenssumme 2003 bis 2007 in €
BMAS	(-)	(-)	(-)	3 Fälle 2,40 €	1 Fall 514,03 €	516,43 €
BMELV	10 Fälle 11.827,60	19 Fälle 9.511,75 €	4 Fälle 975,50 €	8 Fälle 3.537,33 €	6 Fälle 3381,28 €	29.233,46 €
BMVg	(-)	5 Fälle 5.141,00 €	1 Fall 81,00 €	6 Fälle 12.364,00 €	11 Fälle 3.970,00 €	21.556,00 €
BMFSFJ	<i>In der Kürze der Zeit nicht ermittelbar</i>	<i>In der Kürze der Zeit nicht ermittelbar</i>	2 Fälle 2.232,00 €	4 Fälle 1.170,00 €	3 Fälle 18,00 €	3.420,00 €
BMG	13 Fälle* rd. 17.000,00 €			(-)	1 Fall 1.300,00 €	18.300,00 €

* In den Jahressummen 2003 bis 2005 anteilig berücksichtigt (je rd. 4,3 Fälle und rd. 5666,67).

BMVBS	4 Fälle 358,00 €	6 Fälle 498,00 €	6 Fälle 3.820,00 €	11 Fälle 3.732,00 €	14 Fälle 8.341,00 €	16.749,00 €
BMU	2 Fälle 2,00 €	7 Fälle 3.663,00 €	8 Fälle 1.853,00 €	2 Fälle 2,00 €	6 Fälle 3.930,00 €	9.450,00 €
BMBF	1 Fall 300,00 €	1 Fall 600,00 €	1 Fall 1.500,00 €	1 Fall 1.300,00 €	2 Fälle 17.822 €	21.522,00 €
BMZ	(-)	(-)	(-)	2 Fälle 1.800,00 €	(-)	1.800,00 €
BPA	1 Fall 100,00	1 Fall 800,00	2 Fälle 1000,00	1 Fall 200,00 €	5 Fälle 760,00	2.860,00 €
BKM	(-)	(-)	(-)	1 Fall 220,00 €	1 Fall 220,00 €	440,00 €
<u>Insgesamt</u>	33,3 Fälle rd. 21.989,27 €	52,3 Fälle rd. 63.731,42 €	49,3 Fälle rd. 23.132,17 €	72 Fälle 39.481,73 €	95 Fälle 51.961,31 €	200.295,89 €

9. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Sieht der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BSI-Errichtungsgesetzes und anderer Gesetze eine eigene Kompetenz für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Einleitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen einschließlich der Beschränkung von Grundrechten vor, und ggf. weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 16. Oktober 2008**

Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern zur Änderung des BSI-Errichtungsgesetzes befindet sich in der Ressortabstimmung. Angesichts der sich verschärfenden IT-Bedrohungslage und der sich wandelnden Angriffe auch auf die IT der Bundesverwaltung ist es notwendig, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als IT-Sicherheitsbehörde mit den notwendigen Handlungsmöglichkeiten auszustatten, um Angriffen auf die Bundesverwaltung wirksam begegnen und die Sicherheit der IT der Bundesverwaltung gewährleisten zu können. Außerhalb der Bundesverwaltung soll das BSI nach den Überlegungen des innerhalb der Bundesregierung zuständigen Bundesministeriums des Innern wie bisher durch Beratung, Warnungen vor Gefahren für die IT-Sicherheit und Zertifizierung von sicheren IT-Produkten tätig werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Kann das Bundesministerium der Justiz Meldungen von Unternehmen über widersprüchliche Handlungen des deutschen Patent- und Markenamtes in Bezug auf das Freihaltebedürfnis bei Eintragungen als Wortmarken bestätigen, indem beim selben Markennamen in einigen Klassen die Anmeldung zugelassen wird, in anderen nicht, und bei der Wiederanmeldung von Wortmarken in einigen Fällen schon nach einem Jahr die Zulassung nicht wieder erteilt wird, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorgehensweise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 16. Oktober 2008**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es bei vergleichbaren Sachverhalten zu unterschiedlichen Entscheidungen über Markenmeldungen kommen kann. Es liegt allerdings in der Natur des Markenrechts, dass Entscheidungen über Markenmeldungen nicht immer für alle Waren und Dienstleistungen gleich ausfallen. Denn die Schutzfähigkeit eines Zeichens als Marke ist maßgeblich in Bezug auf die konkre-

ten Waren und Dienstleistungen zu beurteilen, für die Markenschutz begehrt wird. Die Entscheidung steht nicht im Ermessen des einzelnen Prüfers, sondern es handelt sich um reine Rechtsfragen, die allein nach Maßgabe der anzuwendenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Markengesetzes, zu beurteilen sind. Dabei sind alle relevanten Tatsachen und Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Wird gegen eine solche Entscheidung das Bundespatentgericht angerufen, überprüft auch dieses in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht, ob die gesetzlichen Kriterien im zu entscheidenden Einzelfall zutreffend angewendet worden sind. Die Bundesregierung vertritt deshalb die Auffassung, dass ein Prüfer bei der von ihm zu verantwortenden Entscheidung nicht an Entscheidungen anderer Markenprüfer gebunden ist. Die bisherige Rechtsprechung sieht insoweit auch keine Bindung an Voreintragungen in vergleichbaren Fällen vor. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung auch in einem Vorabentscheidungsverfahren geäußert, das beim Europäischen Gerichtshof anhängig ist (verbundene Rechtssachen C-39/08 und C-43/08) und Fragen der Bindung an Vorentscheidungen zum Gegenstand hat.

11. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen über die Ablehnungsquote bei Wortmarken in den letzten Jahren und die ihnen zugrunde liegenden objektiven Kriterien liegen dem Bundesministerium der Justiz vor, und inwieweit treffen Meldungen von Unternehmen zu, nach denen die Ablehnungsquote von Wortmarkenanmeldungen ohne Patentanwalt signifikant höher sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Oktober 2008

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die sich auf die Ablehnungsquote nur bei Wortmarken beziehen. Ihr sind auch keine Aussagen bekannt, wonach die Ablehnungsquote von Wortmarkenanmeldungen ohne Einschaltung eines Patentanwalts höher ist. Gemessen an der Gesamtzahl aller Anmeldungen liegt der Anteil der Zurückweisungen kontinuierlich bei 9,6 Prozent. Objektive Entscheidungskriterien für die Entscheidung über Markenmeldungen sind u. a. die in § 8 Abs. 2 des Markengesetzes aufgeführten Schutzhindernisse wie z. B. fehlende Unterscheidungskraft oder die Eignung des angemeldeten Wortes zur Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen, für die Markenschutz begehrt wird. Ausschlaggebend ist in diesem Zusammenhang, ob das angemeldete Wort oder sonstige Zeichen die Funktion einer Marke als individuelles Unterscheidungsmerkmal für die Produkte eines Unternehmens gegenüber solchen anderer Unternehmen zu erfüllen vermag oder ob es sich in einer sachlichen Aussage über die angemeldeten Waren oder Dienstleistungen erschöpft.

12. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will das Bundesministerium der Justiz im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion über das deutsche Patent- und Markenamt ggf. das Problem der widersprüchlichen Bearbeitung bei der Anmeldung von Wortmarken beheben, und wie beurteilt es die Möglichkeit, durch die

Einführung einer Vorabfrage in Bezug auf die Eintragungsfähigkeit einer Marke das Verfahren zu vereinfachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Oktober 2008

Gegen zu Unrecht erfolgte Voreintragungen kann mit einem Löschungsantrag vorgegangen werden. Im Übrigen trifft das Deutsche Patent- und Markenamt bereits weitreichende Vorkehrungen, um durch eine einheitliche Prüfungspraxis widersprüchlichen Entscheidungen entgegenzuwirken. Das Bundesministerium der Justiz prüft gemeinsam mit dem Deutschen Patent- und Markenamt, wie hier in rechtlich einwandfreier Weise weiter vorgesorgt werden kann. Dabei wird auch die künftig zu erwartende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-39/08 und C-43/08 zu beachten sein. Für eine Vorabbeurteilung der Schutzfähigkeit von Zeichen als Marke ist nach dem Markengesetz kein Raum. Über den Internetauftritt des Deutschen Patent- und Markenamtes haben Markenmelder jedoch weitreichende Recherchemöglichkeiten in den dort zur Verfügung gestellten Datenbanken, um vorab ermitteln zu können, welche Art von Zeichengestaltung als eintragbar angesehen worden ist; künftig wird auch eine Recherche möglich sein, welche Anmeldungen zurückgewiesen worden sind.

13. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie viele Menschen saßen in den letzten drei Jahren im Durchschnitt jährlich wegen so genannten Schwarzfahrens in deutschen Justizvollzugsanstalten eine Haftstrafe – auch als Ersatzstrafe für eine Geldstrafe – ab, und wie viele Tage dauert die Haft durchschnittlich (wenn möglich bitte differenziert nach Bundesländern)?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 23. Oktober 2008

Die Statistiken weisen das so genannte Schwarzfahren jeweils nicht gesondert aus. Die Beförderungerschleichung ist nur eine von mehreren Tatvarianten, die in § 265a des Strafgesetzbuchs (Erschleichen von Leistungen) aufgeführt sind. Unter § 265a StGB fällt unter anderem auch die Erschleichung von Leistungen eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes. Statistisch wird keine Aufschlüsselung nach Tatvarianten vorgenommen, sondern § 265a StGB insgesamt erfasst.

Die der Strafverfolgungsstatistik für den Zeitraum 2004 bis 2006 entnommenen näheren Angaben zu den Abgeurteilten und Verurteilten nach § 265a StGB, sind aus anliegender Tabelle ersichtlich. Danach beträgt der Anteil der wegen dieses Delikts zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung Verurteilten an den insgesamt wegen dieses Delikts Abgeurteilten im fraglichen Zeitraum zwischen 1,4 und 1,9 Prozent.

Die Strafvollzugsstatistik hat bis einschließlich 2006 die auf der Grundlage von § 265a StGB Inhaftierten nicht einzeln ausgewiesen, sondern lediglich im Zusammenhang mit anderen Vermögensdelikten. Erstmals für das Jahr 2007 ist eine differenzierte Ausweisung möglich.

Nach den Ergebnissen der Strafvollzugsstatistik saßen am 31. März 2007 insgesamt 1 005 rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 265a StGB verurteilte Personen in deutschen Justizvollzugsanstalten ein (davon 965 mit Freiheitsstrafe und 40 mit Jugendstrafe).

Auf der Grundlage der Strafvollzugsstatistik lässt sich nicht beantworten, ob die Freiheitsstrafe zunächst als Geldstrafe verhängt oder später in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt worden ist. Auch lassen sich auf dieser Grundlage keine Angaben zur Anzahl der tatsächlich verbüßten Hafttage machen.

Daten zu § 265a StGB*

Abgeurteilte und Verurteilte (absolute Zahlen)

Jahr	Abgeurteilte			Verurteilte											
	insgesamt	allgemein strafbar	JGG	insgesamt			Geldstrafe / Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln			Jugend- / Freiheitsstrafe			darunter: Jugend- / Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung		
				insg.	aStR	JGG	insg.	aStR	JGG	insg.	aStR	JGG	insg.	aStR	JGG
2004	45.166	38.022	7.144	39.277	35.346	3.931	37.458	33.657	3.801	1.819	1.689	130	536	502	34
2005	49.704	42.466	7.238	43.593	39.457	4.136	41.443	37.434	4.009	2.150	2.023	127	670	626	44
2006	49.531	42.701	6.830	43.613	39.686	3.927	41.020	37.242	3.778	2.593	2.444	149	834	766	63

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung, Tabellen 2.1, 3.1, 3.3 und 4.1.

* Zu beachten ist, dass die Strafverfolgungsstatistik die Verurteilungen nach dem schwersten verwirklichten Delikt erfasst, so dass der Verurteilung weitere Delikte zu Grunde gelegen haben können.

14. Abgeordneter
**Norbert
Geis**
(CDU/CSU)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung (noch) Regelungsbedarf auf nationaler Ebene mit Blick auf die Rechte der Fluggäste nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Rechte bei Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung)?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 23. Oktober 2008**

Die europäische Verordnung über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (Verordnung (EG) Nr. 261/2004 „Denied-Boarding“) ist als vorrangiges Gemeinschaftsrecht unmittelbar in den Mitgliedstaaten anwendbar. Anders als bei einer europäischen Richtlinie bedarf die Verordnung keiner Umsetzung ins nationale Recht. Für die innerstaatliche Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 war es jedoch erforderlich, im nationalen Recht eine zuständige Beschwerde- und Durchsetzungsstelle zu benennen und zur Gewährleistung der Durchsetzung der Verordnung Ordnungswidrigkeitentatbestände zu schaffen. Als zuständige Durchsetzungs- und Beschwerdestelle wurde das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) bestimmt (§ 63d der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung). Die Ordnungswidrigkeitentatbestände sind nunmehr in § 108 Abs. 2 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung enthalten.

Weitergehende Ergänzungen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 wären durch nationales Recht nicht zulässig und blieben einer EG-rechtlichen Änderung der Verordnung vorbehalten. Solche erscheinen allerdings nicht geboten. Die Verordnung gewährt einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen, die unabhängig von einem Verschulden gewährt werden müssen, und auf pauschalisierte Ausgleichszahlungen, die unabhängig von einem Schaden geleistet werden müssen. Damit gehen diese Ansprüche weit über entsprechende Ansprüche nach nationalem Schuldrecht hinaus. Zusätzlich werden die Ansprüche bei Verspätung nach Verordnung (EG) Nr. 261/2004 durch die spezialgesetzlichen Ansprüche nach Artikel 19 des Warschauer Abkommens, Artikel 19 des Montrealer Übereinkommens sowie § 46 des Luftverkehrsgesetzes ergänzt. Außerhalb der in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelten Tatbestände (Nichtbeförderung, Annullierung, Verspätung) gilt für Luftbeförderungsverträge – wie für alle anderen Verträge – das Leistungsstörungenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit es nicht im Völkerrecht (Warschauer Abkommen, Montrealer Übereinkommen), im Gemeinschaftsrecht (Verordnung (EG) Nr. 2027/97 i. d. F. der Verordnung (EG) Nr. 889/2002) oder im Luftverkehrsgesetz (§ 44 ff.) speziell geregelt ist.

Nach der Mitteilung der EG-Kommission (KOM(2007) 168 endg.) bestehen nach dem Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zwar einige Unklarheiten, insbesondere hinsichtlich der Auslegung einzelner Anspruchsvoraussetzungen; die Auslegung der Verordnung obliegt jedoch dem Europäischen Gerichtshof und kann nicht durch nationale Regelungen klargestellt werden.

Ein Regelungsbedarf auf nationaler Ebene im Hinblick auf die Flugrechte nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 wird daher derzeit nicht gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Auslegung des Verhältnisses von § 10b Abs. 1 und 1a des Einkommensteuergesetzes (EStG) durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. (vgl. deren Rundverfügung vom 13. Juni 2008 – S 2223 A – 155 – St), wonach der allgemeine Spendenabzug nach § 10b Abs. 1 EStG und der besondere Abzug für Vermögensstockspenden nach § 10b Abs. 1a EStG nur noch alternativ und nicht kumulativ in Anspruch genommen werden kann, und welchen Inhalt soll ein unter Umständen vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) geplantes Schreiben zum Verhältnis beider Normen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Oktober 2008

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen können Steuerpflichtige darüber entscheiden, inwieweit sie Vermögensstockspenden nach § 10b Abs. 1 EStG (allgemeiner Spendenabzug) oder nach § 10b Abs. 1a EStG (besonderer Abzug für Vermögensstockspenden) geltend machen. Insoweit können die Absätze 1 und 1a des § 10b EStG nebeneinander in Anspruch genommen werden. Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen sollte auch das geplante Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen diese Aussage enthalten.

16. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Welche Bundesliegenschaften in Nordhessen sind im Moment ungenutzt bzw. stehen leer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Oktober 2008

Die in Nordhessen derzeit ungenutzten bzw. leer stehenden Bundesliegenschaften sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Liegenschaften und Leerstand FM, NSt. Kassel								
Summe	ASt.	WE-Nr	WE-Text	Ort	Kreis Stadt	Art der Liegenschaft		Leerstand wegen
						BALIMA-Typ	PersBD-Kriterium (Status)	
74								
1	KS	131991	Pendelton Barracks	Gießen	GI	milit. gen. Großliegenschaft	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	131993	Woodland Club	Gießen	GI	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	131995	Alpine Club Roettgener Str	Gießen	GI	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	131997	Miller-Hall, Grünberger Str.	Gießen	GI	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132001	Dulles Village Housing	Gießen	GI	Wohngebäude	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	132002	George C. Marshall Village	Gießen	GI	Wohngebäude	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	132005	Generalswohnhaus Roedgener Str. 52	Gießen	GI	Wohngebäude	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	132006	Kommandeurwohnhaus Roed. Str. 42	Gießen	GI	Wohngebäude	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	132010	Kirche im George C. Marshall Village	Gießen	GI	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132011	US-Middle-School, Grünberger Str.	Gießen	GI	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132012	Elementary-Scholl	Gießen	GI	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132013	US-Jugendclub, Grünberger Str.	Gießen	GI	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132014	High-School, Rödgener Straße	Gießen	GI	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132017	Heli-Landeplatz Wieseckau	Gießen	GI	milit. gen. Großliegenschaft	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132018	General Depot	Gießen	GI	milit. gen. Großliegenschaft	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132022	Tankstelle, Grünberger Str.	Gießen	GI	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132024	ehem. Reifenlager am Kugelberg	Gießen	GI	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132040	George Gershwin Family Housing	Wetzlar	LDK	Wohngebäude	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	132105	Bad Arolsen, Große Allee 7-9	Bad Arolsen	KB	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132106	Spangenberg, B 784	Spangenberg	HR	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132107	Spangenberg-Mörshausen, B 487	Spangenberg	HR	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132115	Heringen, Im Jungsthal 3	Heringen	HEF	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132118	Bad Arolsen, unbeb Grdst	Bad Arolsen	KB	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132123	Niederaula-Kleba	Niederaula-Kleba	HEF	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132124	Rainrod,LenzenröderGrund	Schwalmtal	VB	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	wegen Verwertung
1	KS	132126	Diemelsee,ehemBW-HAWK-Stellung	Diemelsee	KB	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	fehlende Nachfrage
1	KS	132128	Rotenburg, Grundstück	Rotenburg	HEF	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132139	Neuent.-Dorheim, ehem. BW	Neuental	HR	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	132142	ESW-Albungen, unbeb Grdst	Eschwege	ESW	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132144	Witzenhausen, unbeb Grdst.	Witzenhausen	ESW	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132145	Wehretal-Reichens, unbeb Grdst	Wehretal	ESW	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132146	Wehretal-Hoheneiche, Unland	Wehretal	ESW	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132147	ESW,Soodener Str., ungebaut	Eschwege	ESW	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132149	Hess. Lichtenau, landw. Grdst.	Hessisch Lichtenau	ESW	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132154	Sontra, Husarenallee, Grünfl	Sontra	ESW	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132162	Espen.-Hohenk.,Silberk.,Acker	Espenau	KS	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132164	Hess Lichtenau-Fürstenh,landw	Hessisch Lichtenau	ESW	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132172	Eschwege,Eisenbahnstr., Fl.	Eschwege	ESW	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132178	Heinrich-Schütz-Allee 225	Kassel	KS	gewerblich genutzte Gebäude	ungenutzt	wegen Abriss/Stilllegung
1	KS	132182	Ockstadt, ehem. Flugplatz	Ockstadt	GG	Flugplätze	Konversion	fehlende Nachfrage
1	KS	132190	Gießen, landw. Fl.,	Gießen	GI	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132194	Gießen,ehem.StOÜPI Hohe Warte	Gießen	GI	sonstige unbebaute Grundstücke	Konversion	fehlende Nachfrage
1	KS	132209	Mengerskirchen,Probb,K-Dep356	Mengerskirchen	LM	milit. gen. Großliegenschaft	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132210	Wetzlar-Nauborn, Trümmergrst	Wetzlar	LDK	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132214	Gießen,Am Kuhstallgel,Lärmsch	Gießen	GI	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	(noch) fehlendes Planungsrecht

1	KS	132215	Gießen,AlterSteinbacherWegBunk	Gießen	GI	Bunker auf fremden Grund	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132217	Gießen,ehemUSMülldepoHoheWarte	Gießen	GI	sonstige unbebaute Grundstücke	Konversion	fehlende Nachfrage
1	KS	132222	Waldsolms-Weiperfelden,Zufahr	Waldsolms	LDK	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132223	Gießen, ehem. Bergkaserne	Gießen	GI	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132230	Langenhain-Ziegenberg, BW-Dep.	Ober-Mörlen	FB	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	132250	Wetzlar-Steind. Ackerl	Wetzlar	LDK	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132264	Rasdorf-Grüsselbach, BOP Alpha	Rasdorf	FD	gewerblich genutzte Gebäude	ungenutzt	unentgeltl. Übereign. Gem. HH-Vermerk
1	KS	132265	OT Hachborn, Schülerwiesen	Ebsdorfergrund	MR	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132266	Marburg entl.Schnellweg	Marburg	MR	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132287	Marburg-Ockershshn, Grundst.	Marburg	MR	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132289	Marburg-Wehrda Landwirtsch.	Marburg	MR	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132290	Grst Graf-Stauffenberg-Str.	Marburg	MR	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	132291	Verkehrsfläche "Am Schwanhof"	Marburg	MR	sonstige unbebaute Grundstücke	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	138657	Soldatenheim, Wolfhagen	Wolfhagen	KS	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	139204	Neuent.-Dorheim, ehem. BW II	Neuental	HR	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	140474	Grundstück in Wehrshausen	Marburg	MR	sonstige unbebaute Grundstücke	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	140519	Soldatenheim Hess. Lichtenau	Hessisch Lichtenau	ESW	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	141610	Keller-Theatre (Tiff. Generaldepot)	Gießen	GI	gewerblich genutzte Gebäude	Konversion	wegen Verwertung
1	KS	141696	DGeb. STOV	Hessisch Lichtenau	ESW	Verwaltungsdienstgebäude u. a.	Konversion	(noch) fehlendes Planungsrecht
1	KS	204647	Bad Hersfeld, Friedew. Str.	Bad Hersfeld	HEF	gewerblich genutzte Gebäude	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204648	Homburg (Efze), THW-Unterkunft	Homburg (Efze)	HR	gewerblich genutzte Gebäude	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204650	Lauterbach Vaitsbergstr. 10,12	Lauterbach	VB	gewerblich genutzte Gebäude	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204653	Kassel, Gräfestr., Hochbunker	Kassel	KS	Bunker	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204654	Kassel, Agathofstr. Hochbunker	Kassel	KS	Bunker	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204655	Kassel, Marienkrh., Hochbunk.	Kassel	KS	Bunker	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204656	Kassel,Druseltaistr,Hochbunk	Kassel	KS	Bunker	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204657	KS, Lpz.Str.I, Hochbunker	Kassel	KS	Bunker	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204658	Kassel, Hbf, LS-Bunker	Kassel	KS	Bunker auf fremden Grund	ungenutzt	fehlende Nachfrage
1	KS	204659	Kassel, Weinberg, LS-Stollen	Kassel	KS	Bunker auf fremden Grund	ungenutzt	fehlende Nachfrage

17. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- In wie vielen Fällen ist die Bundesregierung bisher bei den in Bundesbesitz befindlichen Wohneinheiten mit dem Phänomen der Mietnomaden konfrontiert gewesen (bitte mit Ortsangabe), und welche Folgen, insbesondere in finanzieller wie juristischer Art, hatten bzw. haben diese Fälle jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Oktober 2008**

Das Phänomen Mietnomadentum ist im Wohnungsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bisher nicht als Problem bekannt geworden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/1844 verwiesen.

18. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem vorläufigen Stopp der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG aufgrund der anhaltenden Finanzkrise für den geplanten Verkauf der TLG Immobilien GmbH, und aus welchen Motiven heraus ist die Bundesregierung bereit, bei einem Verkauf der TLG Immobilien GmbH noch bis zum Jahresende an Interessenten wie z. B. den Finanzinvestor Lone Star hohe Abschläge in Kauf zu nehmen (vgl. FAZ vom 10. Oktober 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Oktober 2008**

Die Streckung des Zeitplans der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG hat auf den geplanten Verkauf der TLG Immobilien GmbH keine Auswirkungen. Die Privatisierungsvorhaben sind voneinander völlig unabhängig und auch nicht vergleichbar.

Über einen Verkauf der TLG Immobilien GmbH ist noch nicht entschieden.

19. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Feststellung des Bundesrechnungshofes, dass die Neuordnung des ERP-Sondervermögens zu einer Hebung der Stillen Reserven des ERP-Sondervermögens und deren Transfer zum Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu einem finanziellen Vorteil des BMF von rund 373 Mio. Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens geführt habe (Quelle: Ausschussdrucksache 16(9)1077, S. 4 und 21, Bericht des Bundesrechnungs-

hofes zur Umsetzung der Neuordnung des ERP-Sondervermögens nach dem Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Oktober 2008**

Der Bundesrechnungshof (BRH) führt in seinem Bericht u. a. aus, dass die Neuordnung des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) schließlich zu einem finanziellen Vorteil des BMF von rund 373 Mio. Euro geführt habe.

Das Abrechnungsergebnis des BRH ist in Anbetracht des Volumens der Gesamttransaktion von 17 Mrd. Euro eng begrenzt. Es ist – wie auch im BRH-Bericht aufgezeigt wird – Folge des langen Verhandlungszeitraums, innerhalb dessen es schrittweise eine Festlegung von (notwendigerweise) vereinfachten Rechenannahmen in einem vereinbarten „Pauschalmodell“ gab, und es ist Folge der Tatsache, dass dabei Annahmen zur Zinsentwicklung unterstellt wurden, die so tatsächlich nicht exakt eingetroffen sind. Erst zum Übertragungstichtag 1. Juli 2007 standen alle Rechengrößen und ihre Strukturen endgültig fest, so dass erst zu diesem Zeitpunkt (nach Vollzug der Neuordnung) der Finanzierungssaldo genau ermittelbar war.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass das ERP-SV durch die erfolgte Neuordnung von zukünftigen Risiken für bereits abgeschlossene Geschäfte definitiv entlastet worden ist, die in der Rechnung des BRH, die auf Finanzierungsströme per 30. Juni 2007 abstellt, nicht enthalten sind.

Im Übrigen ist das ERP-SV von allen künftigen Zahlungen freigestellt worden für den Fall, dass bestimmte der im so genannten Pauschalmodell unterstellten Voraussetzungen für die Zahlungsströme sich in Zukunft tatsächlich ungünstig entwickeln. Mit dem damals vereinbarten Pauschalmodell ist eine Annahme über das Zahlungsverhalten getroffen worden, das den Übertragungen der vielfältig strukturierten rund 365 000 Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 14,1 Mrd. Euro auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. den Bund zugrunde liegt.

20. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wann und auf welche Art und Weise wurden die kommunalen Spitzenverbände an der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen – Familienleistungsgesetz (FamLeistG) – beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 23. Oktober 2008**

Die kommunalen Spitzenverbände wurden aus Zeitgründen nicht an der Erarbeitung des Entwurfs eines Familienleistungsgesetzes beteiligt.

21. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Haben die für die oben genannten Gesetzentwürfe jeweils federführenden Bundesministerien hierzu bei den kommunalen Spitzenverbänden rechtzeitig Angaben zu den Ausgaben eingeholt (§ 44 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – GGO)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 23. Oktober 2008**

Die für die finanzielle Abschätzung der Auswirkungen des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf die kommunalen Haushalte erforderlichen Daten liegen dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Grund der unterjährigen Abrechnungen der Bundesbeteiligung vor. Die für die jährliche Festlegung der Bundesbeteiligung maßgebliche Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Das für den Entwurf eines Familienleistungsgesetzes federführende Bundesministerium der Finanzen hat die Angaben nach § 44 Abs. 3 Satz 2 GGO bei der Erstellung des Regierungsentwurfs eines Familienleistungsgesetzes aus Zeitgründen nicht eingeholt.

22. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die geplante Erhöhung des Kindergeldsatzes bereits ab dem dritten Kind im Hinblick auf die weitere Staffelung?
23. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Auf welcher sachlichen Grundlage wurde diese Form der Staffelung gewählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 20. Oktober 2008**

Die Förderung der Familien im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Durch die Erhöhung des Kindergeldes für alle Kinder werden die Familien gefördert und steuerlich entlastet. Deshalb ist beabsichtigt, das Kindergeld für erste und zweite Kinder um jeweils 10 Euro von 154 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro von 154 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um je 16 Euro von 179 Euro auf 195 Euro monatlich anzuheben.

Bereits heute fällt das Kindergeld ab dem vierten Kind höher aus. Diese bisherige Staffelung wird fortgeschrieben und um eine weitere Stufe ab dem dritten Kind ergänzt, um gezielt eine größere Anzahl an Mehrkindfamilien zu erreichen. Statt bislang 0,46 Millionen Familien profi-

tieren künftig 1,32 Millionen Familien von der geplanten zusätzlichen Staffelung bereits ab dem dritten Kind. Dadurch legt die Bundesregierung neben der allgemeinen Kindergelderhöhung einen besonderen Akzent auf eine finanzielle Förderung auch für Mehrkindfamilien bereits ab dem dritten Kind.

24. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung in Anbetracht dessen, dass ein bislang unbestrittener Vorteil des deutschen Pfandbriefes darin besteht, dass der Eigentümer eines Pfandbriefes auch bei Insolvenz der begebenden Bank zusätzlich durch das zugrunde liegende Pfand abgesichert ist, dass der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, für den Fall des Zusammenbruchs der Hypo Real Estate Holding AG eine Gefährdung des deutschen Pfandbriefsystems befürchtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Pfandbriefe sind insolvenzsicher und gerade in schwierigen Zeiten ein sicheres Anlagensegment. Seit über 200 Jahren ist noch kein Pfandbrief ausgefallen. Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes gebunden. Dessen Leitmotiv ist der Anlegerschutz. Das Pfandbriefgesetz ist ein engmaschig geknüpftes Sicherheitsnetz. Das Pfandbriefgesetz bewirkt, dass im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank die Sicherheiten alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung stehen. Sie sind also von der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht betroffen.

Zur Deckung von Hypothekendarlehen dienen Grundschulden und Hypotheken, die höchstens 60 Prozent des sog. Beleihungswerts erreichen dürfen und die in ein Deckungsregister eingetragen werden. Der Beleihungswert darf den Wert nicht überschreiten, der sich im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung der zukünftigen Veräußerbarkeit einer Immobilie ergibt. Die Deckungswerte des Pfandbriefs werden somit doppelt vorsichtig bewertet. Im Hintergrund steht immer ein realer Sachwert. Dies gilt ebenso für Schiffspfandbriefe. Öffentliche Pfandbriefe sind durch Forderungen gegen öffentliche Stellen gesichert, also von höchster Bonität.

Nach der geltenden Rechtslage in Deutschland ist also sichergestellt, dass auch im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank die Pfandbriefgläubiger keine Einbußen an ihren Rechten hinnehmen müssen.

Infolge der Krise um die Hypo Real Estate Holding AG waren von verschiedenen Seiten Zweifel an dieser erstklassigen Sicherheit des deutschen Pfandbriefs formuliert worden. Neben übergeordneten Interessen an der Funktionsfähigkeit des deutschen Bankensystems galt es daher zu verhindern, dass diese völlig unbegründeten Bedenken an den Märkten zusätzliche Verwirrung stiften. Auch deshalb waren die Stützungsmaßnahmen erforderlich.

25. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse oder Anhaltspunkte, dass die Hypo Real Estate Holding AG bzw. eine oder mehrere ihrer Unternehmungen gegen das deutsche Pfandbriefgesetz verstoßen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 16. Oktober 2008

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte vor, dass die Hypo Real Estate Holding AG oder ihre Unternehmen gegen das deutsche Pfandbriefgesetz verstoßen haben.

26. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Finanzkrise die Notwendigkeit, die Golddeckung für den Euro vorzuschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Oktober 2008

Das System der Golddeckung wird seit Auflösung des Systems von Bretton Woods von den international bedeutenden Notenbanken nicht als ein alternativer währungspolitischer Ansatz in Betracht gezogen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarkturbulenzen vermag ein Golddeckungssystem nicht den Problemen auf den Finanzmärkten wirkungsgerecht Abhilfe zu leisten.

27. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Wie hoch ist jeweils der in eigener ausschließlicher Verfügung befindliche physische Goldbestand der Bundesbank einerseits und der physische Goldbestand der Bundesbank andererseits, der verkauft, verpfändet oder verliehen worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Oktober 2008

Die Deutsche Bundesbank hält derzeit einen Goldbestand in einem Umfang von 3 412,6 Tonnen. Die Goldreserven stehen der Deutschen Bundesbank zu jeder Zeit zur Verfügung. Im Rahmen der Goldleiheaktivitäten hat die Bundesbank zurzeit 2,5 Tonnen Gold verliehen.

Die Deutsche Bundesbank verkauft Gold lediglich im Rahmen des Goldmünzprogramms des Bundesministeriums der Finanzen. Hierbei sind die Goldverkäufe auf eine jährliche Höchstmenge von 8 Tonnen beschränkt.

28. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Auf welcher finanziellen Grundlage erfolgt die von der Bundeskanzlerin zugesicherte Deckung sämtlicher Spareinlagen der Bundesbürger durch die Bundesrepublik Deutschland im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme, beispielsweise bei einem Liquidationsproblem von drei oder mehr großen privaten Geschäftsbanken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Oktober 2008

Die Erklärung der Bundeskanzlerin vom 5. Oktober 2008 stellt eine politische Erklärung dar, mit welcher die Bundesregierung versichert, dass die privaten Einlagen der Sparer in Deutschland auch im äußerst unwahrscheinlichen Fall des Versagens der bestehenden Sicherungssysteme gesichert sind. Die Bundesregierung wird geeignete Maßnahmen ergreifen, sofern und sobald dies erforderlich sein wird, d. h. über die Finanzierung etwaiger Leistungen wird die Bundesregierung erst entscheiden, wenn ein solcher Fall gegeben ist.

29. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Für welchen Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Verabschiedung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, und welche inhaltlichen Vorgaben plant die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Finanzsektor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Oktober 2008

Der konkrete Zeitpunkt für die Verabschiedung des „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ ist noch nicht festgelegt. Angesichts der Diskussion zu den aktuell erlassenen Regelungen zur Finanzmarktstabilisierung wird derzeit geprüft, ob sich daraus Konsequenzen für den Public Kodex ergeben. Unabhängig davon kann aber festgestellt werden:

Der „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ einerseits und die Regelungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte wie etwa das Finanzmarktstabilisierungsgesetz oder die Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes unterscheiden sich deutlich hinsichtlich Zielsetzung und Adressatenorientierung.

Über eine Verbesserung der Arbeitsprozesse und -strukturen bei Bundesunternehmen zielt der „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ auf eine transparente und verantwortungsvollere Unternehmensführung und ist damit als langfristiges, sich weiterentwickelndes Regelwerk angelegt. Er beschränkt sich auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung.

Demgegenüber sind die vorgenannten Regelungen zur Finanzmarktstabilisierung zur Bewältigung einer spezifischen Krisensituation verabschiedet worden und entsprechend zeitlich begrenzt. Die nach die-

sen Regelungen vorgesehenen Stabilisierungsmaßnahmen kommen bei Unternehmen des Finanzsektors nur zum Einsatz, soweit diese entsprechende Maßnahmen beantragen. Dabei spielt die Frage, ob der Staat an diesen Unternehmen beteiligt ist, keine Rolle. Die vorgesehenen Bedingungen für Stabilisierungsmaßnahmen, wie sie etwa die Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfonds in § 5 aufführt (etwa zur Kreditvergabe oder zur Überprüfung der Vergütungssysteme), müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und haben sich insbesondere an der Art, der Höhe und der Dauer der in Anspruch genommenen Stabilisierungsmaßnahmen auszurichten.

30. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass die von ihr mitverantwortete Verwirrung um eine Abwicklung oder Nichtabwicklung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) in der Woche nach dem 29. September 2008 die Refinanzierungsbedingungen der HRE nicht beeinträchtigt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 16. Oktober 2008

Die Stützungsmaßnahmen wurden der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) gewährt, um ihre Liquiditätsschwierigkeiten zu beseitigen. Möglicherweise missverständliche Äußerungen seitens der Bundesregierung hatten keine Auswirkungen auf die Refinanzierungsbedingungen der HRE. Ein anders lautender Bericht in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 8. Oktober 2008, auf den sich offensichtlich Ihre Frage bezieht, wurde noch am selben Tage von der HRE, auch gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich dementiert.

31. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass sie die Hypo Real Estate Holding AG für eine solide und solvente Bank hält, die lediglich kurzfristige Liquiditätsschwierigkeiten hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 16. Oktober 2008

Bei der Hypo Real Estate Holding AG handelt es sich nicht um ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes, sondern um eine Finanzierungsholdinggesellschaft. Die HRE Holding hält Anteile an Tochtergesellschaften, die Bankgeschäfte suchen. Insofern führt die Holding die HRE Gruppe.

Unter dem Dach der Holding befinden sich als wichtige 100-prozentige Tochtergesellschaften folgende Mitglieder der HRE Gruppe: Hypo Real Estate Bank International AG und Hypo Real Estate Bank AG, jeweils mit Sitz in München, sowie DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG mit Sitz in Eschborn und DEPFA Bank plc mit Sitz in Dublin/IRL.

Bisher hat die Holding Überschüsse erwirtschaftet, die sich im Wesentlichen aus den Erträgen der vier oben genannten Banken ergeben. Trotz der Belastung aus der Subprime-Krise hat die Holding im ersten Halbjahr 2008 einen Überschuss in dreistelliger Millionenhöhe ausgewiesen. Auch die Eigenkapitalausstattung (Solvenz) entspricht sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Gruppenebene den gesetzlichen Anforderungen.

Damit bestehen für die Holding gegenwärtig weder akute Schwierigkeiten bei der Ertragslage noch bei Kapitalausstattung.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Sind die aktuellen Refinanzierungsschwierigkeiten der DEPFA Bank plc bestimmten Geschäften auf der Aktivseite der Bank zuzuordnen, und aus welcher Art von Geschäften resultieren die Refinanzierungsschwierigkeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 16. Oktober 2008

Nach Einschätzung der deutschen Bankenaufsicht sind die Refinanzierungsschwierigkeiten der DEPFA Bank plc nicht bestimmten Geschäften zuzuordnen. Die DEPFA Bank plc hat in besonderem Maße längerfristige Ausleihungen kurzfristiger refinanziert, auch im kurzfristigen Geldmarkt. Sie hat so die üblicherweise vorhandene Zinsdifferenz zwischen langfristigen und kurzfristigen Zinsen ausgenutzt.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist es der DEPFA Bank plc in zunehmendem Maße nicht mehr gelungen, für auslaufende längerfristige Refinanzierungen gleichlaufende Anschlussfinanzierungen zu akzeptablen Konditionen abzuschließen, so dass sich der Anteil der kurzfristigen Geldmarktrefinanzierungen weiter erhöht hat.

Infolge des Austrocknens insbesondere des Interbankenmarktes war der sich kurzfristig ergebende Refinanzierungsbedarf – auch nach dem Aufkommen negativer Marktgerüchte – nicht mehr zu decken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Warum sieht die Bundesregierung davon ab, die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG), die bisher im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gefördert wurde, weiterhin finanziell zu unterstützen, obwohl sie die einzige unabhängige Präventionsstelle in Niedersachsen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 23. Oktober 2008**

Im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird das Modellprojekt „Kompetente Konzepte für Demokratie und Toleranz“ der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) gefördert.

Das Modellprojekt richtet sich an die Hauptzielgruppe der 13- bis 18-jährigen Jugendlichen und beschäftigt sich mit der Entwicklung, Implementierung und Verstetigung konzeptionell neuer Ansätze mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen sowie der entsprechenden Qualifizierung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren. Das Modellprojekt hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2010. Eine vorzeitige Beendigung des Modellprojekts ist nicht vorgesehen.

Im Mai dieses Jahres hat die Arbeitsstelle für Rechtsextremismus und Gewalt außerdem im Rahmen der Ausschreibung des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten neuen Bundesprogramms „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Projektvorschlag eingereicht. Im Zuge der anschließenden Auswahl auf der Grundlage der Bewertungen von externen Gutachterinnen und Gutachtern konnte dieser Vorschlag für eine Förderung leider nicht berücksichtigt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant darüber hinaus in den nächsten Wochen die Ausschreibung eines Sonderprogramms zur Förderung von Initiativen, die sich rechtsextremistischen Tendenzen entgegenstellen und Ausstiegswillige unter besonderer Berücksichtigung arbeitsmarktlcher Aspekte unterstützen. Die Arbeitsstelle hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben.

34. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich die Zahl der Widerspruchsverfahren bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Kosten der Unterkunft) gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) entwickelt hat, und wie lange beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer, d. h. von der Widerspruchseinlegung bis zur endgültigen Bescheidung?
35. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie viele Verfahren, in denen es um die Klärung von Rechtsfragen im Bereich der Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II geht, sind derzeit vor den Sozialgerichten anhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 20. Oktober 2008**

Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Antworten auf die Fragen 34 und 35:

Die Antworten basieren auf statistischen Auswertungen des IT-Fachverfahrens der Bundesagentur für Arbeit, das in den Widerspruchsstellen der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung verwendet wird.

Der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegt zu kommunalen Trägern in getrennter Aufgabenwahrnehmung und zugelassenen kommunalen Trägern kein Datenmaterial vor.

Im IT-Fachverfahren kann bei der Erfassung der Widerspruchs- und Klagefälle lediglich ein Widerspruchs- oder Klagegrund erfasst werden. Mehrfachnennungen sind nicht möglich. Beanstandet der Widerspruchsführer/Kläger neben den Kosten für Unterkunft und Heizung noch andere Bestandteile der Berechnung oder wird keine Widerspruchsbegründung abgegeben, erfolgt keine Erfassung des Widerspruches/der Klage als Widerspruch/Klage gegen die Entscheidung zu den Kosten der Unterkunft, sondern als „Sonstiges“. Eine Unterteilung der als „Sonstiges“ erfassten Widersprüche/Klagen ist nicht möglich. Die im Folgenden angegebenen Zahlen beziehen sich daher auf Widersprüche und Klagen, die als einzigen oder überwiegenden Grund die Kosten der Unterkunft und Heizung betrafen.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt rund 763 900 Widersprüche erhoben; fast ein Fünftel (18,4 Prozent) davon richtete sich allein gegen Entscheidungen über die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Verglichen mit dem Vorjahr stieg die Anzahl der Widerspruchsverfahren im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung in 2007 um 5,3 Prozent (7 100), das sind 3,3 Prozent weniger als im Rechtskreis SGB II insgesamt. Im ersten Halbjahr 2008 wurden rund 74 500 Widersprüche erhoben, die sich gegen Entscheidungen über die Leistungen für Unterkunft und Heizung richteten; der Anteil an allen Widersprüchen liegt relativ konstant bei 18,9 Prozent.

Bei den Widerspruchsverfahren zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung hat sich der durchschnittliche rechnerische Bearbeitungsrückstand entsprechend dem allgemeinen Trend im Bundesdurchschnitt positiv entwickelt. Seit Januar 2006 ist er von 4,3 Monaten auf aktuell 3,4 Monate (August 2008) gesunken. Betrachtet wird bei dieser rechnerisch ermittelten Kennzahl der Bestand an unerledigten Widersprüchen zu § 22 SGB II bezogen auf die Zahl der Erledigungen zu dieser Vorschrift im Berichtsmonat. Die tatsächlichen Verfahrensdauern werden auf Bundesebene nicht getrennt nach Rechtsvorschriften ausgewertet.

Im August 2008 waren im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II bundesweit rund 2 100 Klageverfahren bei den Sozialgerichten anhängig. Nicht darin enthalten sind Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz. Bezogen auf die insgesamt anhängigen Klageverfahren im Rechtskreis SGB II (10 800) betrug der Anteil der Klageverfahren zu § 22 SGB II ca. 20 Prozent.

36. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttobedarf (ohne Verrechnung mit evtl. Einkommen) eines alleinstehenden Beziehers von Leistungen nach dem SGB II (Regelleistung und Kosten der Unterkunft und Heizung)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 21. Oktober 2008**

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Juli 2008 den Statistikbericht „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget“ mit Daten aus dem Berichtsmonat Dezember 2008 veröffentlicht. Diesem Bericht zufolge lag der durchschnittliche monatliche Nettobedarf eines Alleinstehenden (ohne Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und Einmalleistungen) bei 611 Euro; davon entfielen 262 Euro auf die Wohnkosten. Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind jedoch in diesem Bericht nicht enthalten, da deren Daten gegenwärtig noch nicht in entsprechender Weise ausgewertet werden können.

37. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche statistischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil der Beschäftigten mit geringem Einkommen (geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone), die eine Riester-Rente abgeschlossen haben?
38. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche statistischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil der Beschäftigten mit geringem Einkommen (geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone), die eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung zu erwarten haben?
39. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche statistischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil der Beschäftigten mit geringem Einkommen (geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone), für die eine vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 20. Oktober 2008**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse über den Anteil der Beschäftigten mit geringem Einkommen („Mini- und Midi-Jobs“) vor, die eine Riester-Rente abgeschlossen haben, bzw. darüber, in welchem Umfang für diese Beschäftigten eine arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht.

Solche Daten wären im Hinblick auf die Alterssicherung auch wenig aussagekräftig, da eine geringfügige Beschäftigung typischerweise nicht die wesentliche Quelle des Haushaltseinkommens ist, häufig zeitlich begrenzt und oft auch als Nebenbeschäftigung ausgeübt wird.

Dass aber die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge gerade auch für Geringverdiener attraktiv ist und von diesen in Anspruch genommen wird, zeigen die Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Im Jahr 2005 hatten danach 27,2 Prozent der Zulagenempfänger ein Jahreseinkommen unterhalb von 10 000 Euro, fast die Hälfte unterhalb von 20 000 Euro.

Einkommensstruktur der Zulageempfänger 2005

zugrunde liegendes Jahreseinkommen (in Euro)	Anteil in Prozent
bis 10 000	27,2
10 000 bis 20 000	21,0
20 000 bis 30 000	20,6
30 000 bis 40 000	15,0
40 000 bis 50 000	7,7
über 50 000	8,5

40. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe sowie in welchen Anlageformen und Finanzprodukten hat die Bundesagentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Rücklage gemäß § 366 Abs. 2 SGB III angelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 21. Oktober 2008

Die Bundesagentur für Arbeit legt ihre Rücklage gemäß § 366 Abs. 2 SGB III ausschließlich als Einlagen (Termin- bzw. Tagesgelder) bei Banken an, die ihren Sitz im Inland haben und einer Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft angehören.

Zum 30. September 2008 beliefen sich die Rücklagemittel der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 366 SGB III auf rd. 14,5 Mrd. Euro.

41. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die geplante Abschaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Rahmen der „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ angesichts der Tatsache, dass Langzeitarbeitslose durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Perspek-

tive erhalten und vor Ort wichtige Aufgaben erledigen, wie beispielsweise die Plauener Tafel, deren Aktivitäten durch die geplante Änderung in Frage gestellt würden, und will die Bundesregierung künftig Arbeitslosengeld-II-Empfänger nur noch in so genannten 1-Euro-Jobs beschäftigen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 20. Oktober 2008**

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird neben den Leistungen zur Beschäftigungsförderung und den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung weiterhin das arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 1 zur Verfügung stehen. Die offene gesetzliche Ausgestaltung dieses Instruments lässt es zu, Maßnahmen zu den Konditionen der bisherigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu fördern.

Mit den Arbeitsgelegenheiten und den Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive) stehen damit Instrumente zur Verfügung, die neben dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi den Wegfall von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch kompensieren können. Es ist nicht sinnvoll, für den gleichen Förderzweck mit Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiterhin zwei Förderinstrumente vorzuhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

42. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Gesundheitsüberprüfung der EU-Agrarpolitik eine Erhöhung der Modulation ablehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 23. Oktober 2008**

Die Bundesregierung wird bemüht sein, auf der Basis der Ihnen bekannten Ressortabstimmung bei den Verhandlungen ein möglichst optimales Ergebnis für Deutschland zu erzielen.

43. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird durch die ab 31. Dezember 2008 geltende Verordnung (EG) Nr. 1523/2007 der Handel mit Hunde- und Katzenfellen in Online-Apotheken und Online-Versandhäusern (wie etwa www.fastmed.de) verboten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Oktober 2008

Nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1523/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen sowie von Produkten, die solche Felle enthalten, in die bzw. aus der Gemeinschaft dürfen Katzen- und Hundefelle sowie Produkte, die solche Felle enthalten, in der Gemeinschaft weder in Verkehr gebracht noch in die Gemeinschaft ein- bzw. aus ihr ausgeführt werden. Dieses Verbot gilt daher auch für Online-Apotheken und Online-Versandhäuser für das Gebiet der Gemeinschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Wie viele Fahrzeuge der Bundeswehr (bitte aufgeschlüsselt nach Typen und Spezifikation) standen dem Provincial Reconstruction Teams (PRT) Kunduz seit Beginn des Jahres in welchem Zeitraum zur Verfügung?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Oktober 2008 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen.

45. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Bomblet- bzw. Submunition der Typen DM 602, DM 612, DM 632, DM 642, DM 652, DM 702 (SMArt 155 mm), und wie viele M26 Raketen mit M77 Munition sowie M26 Raketen mit AT-2 Mine befinden sich jeweils im Bestand des Heeres der Bundeswehr?

46. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tornado-MW-1 Submunitionen der Typen MUSA, MUSPA, MIHH, KB-44 und STABO Streubombe BL-755 befinden sich jeweils im Bestand der Luftwaffe der Bundeswehr?
47. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen für Kosten und Stückzahl bestehen in Bezug auf die GMLRS-Rakete mit SMArt, und welche Kosten verursachten bzw. werden Entwicklung, Tests und Beschaffung der DM 702 (SMArt 155 mm) Munition verursachen?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. August 2008 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antworten in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen.

48. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)
- Welche konkreten Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Bundeswehr bei Piratenangriffen nicht eingreifen durfte, obwohl sie in der Nähe war (vgl. Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Kossendey, in Das Parlament vom 30. Juni 2008)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 5. August 2008

Zu einem bewaffneten Einsatz der Deutschen Marine gegen Piraten im Rahmen der Nothilfe für ein ziviles Handelsschiff ist es bislang nicht gekommen. Unterstützt hat die Marine angegriffene Handelsschiffe in fünf Fällen:

- 15. Juni 2002: Fregatte EMDEN hält telefonischen Kontakt zum Kapitän des Handelsschiffes MV „PANAGIA TINOU“; es befinden sich rund 20 bewaffnete Piraten an Bord. Sie führen mit dem Eigener des Schiffes Lösegeldverhandlungen.
- 21. April 2008: Unterstützung für den japanischen Tanker TAKAYAMA im Golf von Aden nach Notruf wegen Beschuss durch Piraten; Fregatte EMDEN kündigt über Funk Hilfe an, startet den Bordhubschrauber und verlegt zum Havaristen. Bei Ankunft des Hubschraubers und des Schiffes hatten die Piraten den Überfall bereits abgebrochen.

- 23. April 2008: MV „STAR CLIPPER“ meldet im Golf von Aden Sichtung verdächtiger Speedboote. Fregatte EMDEN verbleibt über Nacht in der Nähe und führt am folgenden Morgen ein Briefing des Kapitäns über die Sicherheitslage durch.
- 25. Mai 2008: MV „GEM OF ROZI“ und MV „AMIYA SCAN“ werden durch Piraten angegriffen. Fregatte EMDEN wird über Funk um Unterstützung gebeten; allerdings noch vor einem Eingreifen durch den Commander TASK Force 150 von dem Auftrag entbunden. MV „GEM OF ROZI“ kommt ohne Hilfe frei, der Überfall von Piraten auf MV „AMIYA SCAN“ ist erfolgreich.
- 3. Juni 2008: Überfall auf MV „YM OCEAN“ im Seegebiet Golf von Aden; Fregatte EMDEN operiert als einzige Einheit in der Nähe, Piraten flüchten bereits nach Funkkontakt zwischen EMDEN – YM OCEAN.

In anderen Fällen erhielt eine Einheit der Deutschen Marine lediglich Kenntnis von erfolgten Überfällen im Seegebiet. Ein Eingreifen war nicht möglich. In diesen Fällen wurde der Auftrag im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

49. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung hinsichtlich des seit 18. September 2008 stattfindenden Hungerstreiks von Contergangeschädigten in Bergisch Gladbach unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 21. Oktober 2008

Der Hungerstreik wurde am 14. Oktober 2008 unterbrochen. Diese Entscheidung begrüßt die Bundesregierung.

Während des Hungerstreiks gab es wiederholt Gesprächskontakt mit Befürwortern und Unterstützern der Maßnahme. Ziel dieser Gespräche, von denen eines auch vor Ort mit den Betroffenen geführt wurde, war es stets, davon zu überzeugen, dass durch den Aufbau von Druck über einen Hungerstreik keine Verbesserungen für Contergangeschädigte erreicht werden können und sich negative Auswirkungen auf laufende Verhandlungen ergeben könnten.

Eingehende Solidaritätsschreiben sind beantwortet worden. Dabei wurde u. a. auf die vorgenannten, durch Parlament und Bundesregierung bereits erarbeiteten Lösungen zu Verbesserungen der Lebenssituation der Betroffenen sowie die noch anstehenden parlamentarischen Beratungen verwiesen.

Dabei handelt es sich um

- Verdopplung der Renten seit dem 1. Juli 2008,
- Abbau von Hemmnissen bei der Inanspruchnahme von Leistungen der GKV – hier: Rundschreiben des Bundesministeriums der Gesundheit an Verbände und Selbstverwaltung zur Ausschöpfung von Verordnungsmöglichkeiten und Ausnahmetatbeständen zugunsten Contergangeschädigter in der GKV vom 15. Mai 2008,
- Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Nutzung von Behinderertenparkplätzen für Menschen mit Amelie oder Phokomelie – Kabinettsstermin 27. August 2008,
- Zusage der Firma Grünenthal, freiwillig 50 Mio. Euro zugunsten der Contergangeschädigten in die Conterganstiftung einzuzahlen, und
- vorgesehene Umwidmung des Stiftungszwecks mit dem Ziel, Konzentration auf die Belange der Contergangeschädigten – Vorbereitung des 2. ÄndG zum Conterganstiftungsgesetz.

50. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Wer trägt die Verwaltungskosten für die Conterganstiftung, und wie hoch waren diese in den einzelnen Jahren seit Gründung der Stiftung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Oktober 2008**

Die Verwaltungskosten der Conterganstiftung (Kosten für den Vorstand, die KfW Bankengruppe [Geschäftsstelle] sowie den Stiftungsrat einschließlich Vergabeausschuss) wurden bis Mai 1997 vollständig aus den Erträgen des Stiftungskapitals der Stiftung bezahlt.

Seit Mai 1997 ist das Stiftungskapital für Leistungen nach Abschnitt 2 des Conterganstiftungsgesetzes (einmalige Kapitalentschädigungen, monatliche Renten sowie Rentenkaptalisierungen) aufgebraucht. Seitdem werden diese Leistungen sowie die dazu erforderlichen Verwaltungskosten (Kosten für den Vorstand, die KfW Bankengruppe [Geschäftsstelle] sowie den Stiftungsrat) ausschließlich aus Bundesmitteln gezahlt, die der Stiftung jährlich zugewiesen werden.

Die nach Abschnitt 3 des Conterganstiftungsgesetzes (Projektförderung) anfallenden Verwaltungskosten (Kosten für den Vorstand, die KfW Bankengruppe [Geschäftsstelle] sowie den Stiftungsrat einschließlich Vergabeausschuss) werden nach wie vor aus den Erträgen des für diesen Abschnitt vorhandenen Stammkapitals finanziert.

In der beiliegenden Tabelle ist die Entwicklung der Verwaltungskosten seit Gründung der Stiftung im Jahr 1972 für beide Abschnitte dargestellt.

Leistungen Contergangeschädigte Abschnitt 2	Projektförderung Abschnitt 3	Rechnungs- jahr	Leistungen Contergangeschädigte Abschnitt 2	Projektförderung Abschnitt 3	Rechnungs- jahr
12.920,04 €	357,92 €	1972	181.110,31 €	218.101,70 €	2000
213.006,95 €	3.396,08 €	1973	174.947,65 €	238.527,38 €	2001
304.471,58 €	15.477,95 €	1974	202.274,01 €	47.843,53 €	2002
259.655,78 €	35.037,85 €	1975	201.852,98 €	223.047,73 €	2003
158.659,98 €	35.257,47 €	1976	201.892,62 €	211.213,55 €	2004
233.996,94 €	3.282,04 €	1977	234.858,26 €	248.187,27 €	2005
190.429,98 €	33.741,42 €	1978	238.184,27 €	253.797,63 €	2006
209.246,10 €	40.976,79 €	1979	250.176,19 €	265.618,77 €	2007
190.664,55 €	33.793,28 €	1980			
217.631,82 €	39.599,51 €	1981			
196.415,60 €	37.580,00 €	1982			
159.775,39 €	40.006,66 €	1983			
218.846,60 €	40.621,18 €	1984			
194.113,60 €	42.319,52 €	1985			
205.977,96 €	48.573,39 €	1986			
197.563,10 €	53.859,71 €	1987			
181.358,73 €	74.378,60 €	1988			
181.578,17 €	74.650,61 €	1989			
167.946,85 €	40.748,50 €	1990			
179.295,04 €	73.325,60 €	1991			
187.852,52 €	77.117,63 €	1992			
195.124,57 €	80.993,78 €	1993			
187.602,77 €	77.865,15 €	1994			
188.660,08 €	78.342,85 €	1995			
150.190,31 €	58.312,78 €	1996			
168.461,00 €	65.707,83 €	1997			
188.949,58 €	214.627,53 €	1998			
183.059,04 €	216.007,24 €	1999			

51. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die einkommensteuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung von Tagespflegepersonen in privatem Auftrag und im Auftrag des Jugendhilfeträgers für vereinbar mit dem Gleichheitssatz gemäß Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Oktober 2008**

Die bislang praktizierte unterschiedliche einkommensteuerrechtliche Behandlung der in der Tagespflege vereinnahmten privaten und öffentlichen Mittel beruht auf einem Verwaltungserlass zu § 3 Nr. 11 des Einkommensteuergesetzes (EStG), der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln steuerfrei stellt. Die Regelung des § 3 Nr. 11 EStG ist verfassungsgemäß (vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 1991 – 1 BvR 1231/85, BVerfGE 83, 395). Der in Rede stehende Erlass wurde aus einfachgesetzlichen Gründen mit Wirkung zum Veranlagungszeitraum 2009 geändert, da die in der öffentlichen Tagespflege vereinnahmten Gelder keine Beihilfen im Sinne der Vorschrift sind. Damit werden alle Tagespflegepersonen unabhängig von der Herkunft der Einkünfte ab dem Veranlagungszeitraum 2009 einkommensteuerrechtlich und in der Folge sozialversicherungsrechtlich gleich behandelt.

52. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung es für realistisch, dass Tagespflegepersonen, die im privaten Auftrag tätig werden und daher steuer- und rentenversicherungspflichtig sind, die im Vergleich zur Betreuung von Kindern im Auftrag des Jugendhilfeträgers signifikant höheren Preise, die zur Erzielung desselben Ertrags erforderlich sind, am Markt erzielen können, und wie verträgt sich die Antwort der Bundesregierung mit dem politischen Ziel, ein breites, flächendeckendes Angebot an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung zu für die Eltern erschwinglichen Preisen anzubieten?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Oktober 2008**

Ab dem Veranlagungszeitraum 2009 werden im öffentlichen und privaten Auftrag tätige Tagespflegepersonen einkommensteuer- und sozialversicherungsrechtlich gleich behandelt.

Das mit dem am 26. September 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Kinderförderungsgesetz verfolgte Ziel eines bedarfsgeordneten, qualitativ hochwertigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis 2013 findet seinen Ausdruck in der Regelung des § 24 SGB VIII. Die hieraus folgende objektiv-rechtliche Verpflichtung, die nach der Zustimmung des Bundesrates ab dem

1. August 2013 als Rechtsanspruch ausgestaltet sein wird, bezieht sich allein auf die öffentliche Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII. Hier kommt es durch die neue einkommensteuerrechtliche Behandlung der Einkünfte aus der öffentlichen Kindertagespflege ab dem Veranlagungszeitraum 2009 zu signifikanten sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen. Aus diesem Grund sieht das Kinderförderungsgesetz vor, dass die zu gewährende „laufende Geldleistung“ auch die „hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung“ umfassen soll.

53. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie hoch müssten die monatlichen Richtsätze für Leistungen nach § 23 SGB VIII nach Einführung der vollen Steuerpflicht für alle Tagespflegepersonen ab dem 1. Januar 2009 sein, damit die Tagespflegepersonen – unterstellt, die Betriebsausgaben betragen bisher und betragen auch künftig 300 Euro pro Kind und Monat und der Ehepartner hat ein zu versteuerndes Einkommen von 20 000 Euro pro Jahr – im Fall der 40-stündigen Betreuung zum Satz von 400 Euro pro Monat und pro Kind bzw. bei Halbtagsbetreuung (20 Stunden pro Woche) zum Satz von 280 Euro pro Monat und pro Kind netto das gleiche Einkommen hat wie im Jahr 2008?
54. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie wären die Sätze anzupassen bei einem steuerpflichtigen Einkommen des Ehegatten einer Tagespflegeperson von 30 000 Euro pro Jahr bzw. 40 000 Euro pro Jahr?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Oktober 2008**

Die Fragen 53 und 54 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wird die Tagespflegeperson im Grundtarif veranlagt, so entstehen für sie keine steuerlichen Mehrbelastungen, da sie – soweit sie keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte hat – unter dem Grundfreibetrag von 7 664 Euro liegt.

Beim Splittingverfahren kommt es infolge der Progression zu Mehrbelastungen für das gemeinsame Nettoeinkommen der Ehepartner. Die Tabelle weist in einem ersten Schritt zunächst die für den Ausgleich der unmittelbaren steuerlichen Mehrbelastungen (Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag) notwendigen Satzerhöhungen aus. In einem zweiten Schritt wird eine weitere Erhöhung ausgewiesen, um die durch die erste Erhöhung ansteigende Progression auszugleichen. Bei der Berechnung der Betriebsausgaben wurden die ab dem Veranlagungszeitraum 2009 geltenden Regelungen zur Betriebsausgabepauschale angewandt. Mehrbelastungen durch Sozialversicherungs-

pflichten entstehen nicht, da die Geringfügigkeitsschwellen nicht überschritten werden. Die Werte sind gerundet.

	ein Kind 8 h	ein Kind 4 h
Monatliche Einnahmen	400 €	280 €
Betriebsausgaben	300 €	150 €
Monatlicher Gewinn	100 €	130 €
Jahresgewinn	1 200 €	1 560 €
Mehrbelastung bei einem zVE des Ehepartners von 20 000 €	236 €	310 €
Notwendige Satzerhöhung pro Monat	19 €	26 €
Weitere Anpassung wegen Progression	6 €	6 €
Mehrbelastung bei einem zVE des Ehepartners von 30 000 €	318 €	416 €
Notwendige Satzerhöhung pro Monat	26 €	34 €
Weitere Anpassung wegen Progression	15 €	12 €
Mehrbelastung bei einem zVE des Ehepartners von 40 000 €	346 €	452 €
Notwendige Satzerhöhung pro Monat	28 €	38 €
Weitere Anpassung wegen Progression	12 €	16 €

55. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)

Inwieweit wird die Bundesregierung – auch mit Blick auf die Vorschläge und Forderungen aus der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Thema Contergan am 28. Mai 2008 – die Ausschlussfrist für Neuansprüche von Contergangeschädigten aufheben bzw. ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Oktober 2008**

Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung, so dass noch keine abgeschlossene Meinungsbildung vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass alle freiwillig GKV-Versicherten rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden, dass sie ab 1. Januar 2009 ihren satzungsmäßigen Krankengeldanspruch gegenüber ihrer gesetzlichen Krankenkasse verlieren und umfassend darüber informiert werden, dass sie ab diesem Zeitpunkt eine private Krankengeldversicherung oder einen Zusatztarif in der gesetzlichen Krankenversicherung abschließen müssen, wenn sie nicht ohne Versicherungsschutz sein wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. Oktober 2008**

Derzeit nutzen rund 1,5 Millionen Selbständige den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Neben einem umfassenden Krankenversicherungsschutz bieten die gesetzlichen Krankenkassen auch Selbständigen die Möglichkeit, im Krankheitsfall Krankengeld beziehen zu können. Angestellte und Arbeiter bekommen in aller Regel sechs Wochen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, danach Krankengeld von ihrer Kasse. Selbständige konnten früher und können künftig selbst entscheiden, ob und wann sie das Risiko des Einkommensausfalles bei Krankheit absichern wollen. Künftig sogar flexibler als heute.

Bislang konnten Selbständige wählen, ob sie Krankengeld beziehen wollen oder nicht. Je nachdem, ab wann sie diesen Anspruch geltend machen wollten, zahlten sie

- einen allgemeinen Beitragssatz (mit Krankengeldanspruch ab dem 43. Kalendertag),
- einen ermäßigten Beitragssatz (ohne Krankengeldanspruch) oder
- für den Fall, dass sie bereits Krankengeld ab dem ersten Tag beziehen wollen, einen erhöhten Beitragssatz.

Ab 2009 müssen alle Selbständigen nur noch den ermäßigten Beitragssatz bezahlen. Ergänzend sind alle Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, individuelle Wahltarife für Selbständige, die einen Krankengeldanspruch wünschen, anzubieten. Diese Neuregelung führt zu mehr Transparenz und Flexibilität. Die Krankenkassen werden die betroffenen Versicherten im Rahmen ihrer gesetzlichen Beratungspflicht über die Neuregelung und die Möglichkeit, Krankengeldwahltarife nach § 53 Abs. 6 SGB V abzuschließen, informieren, sobald die entsprechenden Satzungsregelungen von den Aufsichtsbehörden genehmigt worden sind.

57. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Aufgrund welcher Erkenntnisse wurde das im Wohnpark Köln-Weidenpesch und in der Wohnanlage Köln-Junkersdorf verwandte Epoxidharz „LSE-001“ überhaupt in der Epoxidharzleitlinie – seit 1. Januar 2008 Beschichtungsleitlinie – gelistet, obwohl das Harz schon bei der Prüfung zur Leitlinie im Warmwasserbereich die Grundanforderungen der Leitlinie nicht erfüllte, und wie ist es zu erklären, dass das Umweltbundesamt eine positive hygienische Beurteilung von Epoxidharzbeschichtungen im Kontakt mit Trinkwasser abgab, obwohl das Harz in Trinkwasserleitungen zu Gesundheitsgefahren, wie sie in der Wohnanlage Junkersdorf und im Wohnpark Weidenpesch aufgetreten sind, verursachen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 24. Oktober 2008**

Das Epoxidharz „LSE-001 NA“ wurde durch das insoweit zuständige Umweltbundesamt (UBA) in der Epoxidharzleitlinie (heute Beschichtungsleitlinie) gelistet, da es sich in den Untersuchungen entsprechend der Epoxidharzleitlinie als gesundheitlich unbedenklich erwiesen hatte.

In den Prüfungen wurde der Prüfwert für den damaligen Parameter Chlorzehrungsrate nicht in der vorgeschriebenen Prüfzeit eingehalten. Da dieser Parameter jedoch keine gesundheitliche Bedeutung hat, war bereits seit längerer Zeit geplant, auf diesen Parameter in den Leitlinien des UBA zu verzichten. Dieser Verzicht ist seit dem 1. Januar 2008 vollzogen. Die damalige Listung wurde vorgenommen, um Verbraucherinnen und Verbraucher zeitnah zu ermöglichen, ein bei fachgerechter Aufbringung gesundheitlich unbedenkliches Material auswählen zu können und damit die gegebene Gefahr des Einsatzes gesundheitlich bedenklicher Materialien zu verringern.

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Materials wurde durch die notwendige Übermittlung der Rezeptur, die darauf basierende Untersuchung auf rezepturspezifische Einzelstoffe und die zusätzliche Untersuchung auf Parameter der Zusatzstoffe abgesichert.

Das gelistete Epoxidharz „LSE-001 NA“ gehört zu den bestuntersuchten Beschichtungsmaterialien für den Trinkwasserkontakt und hat unter der Voraussetzung einer fachgerechten Anwendung seine gesundheitliche Unbedenklichkeit bestätigt. Die fachgerechte Anwendung ist durch das ausführende Unternehmen sicherzustellen.

Durch die Listung des UBA wird eine hygienische Beurteilung des Beschichtungsmaterials und nicht des Vorgangs der Beschichtung vorgenommen. Ob die Anwendung eines unbedenklichen Materials in der Praxis zu Problemen geführt hat, kann seitens der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Der Vollzug des Trinkwasserrechts liegt in der Verantwortung der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

58. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Weshalb wurde im Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2008 trotz gegenteiliger Auskunft der Bundesregierung mehrfach keine geschlechtsneutrale Formulierung gebraucht (beispielsweise S. 1 und 3), und inwiefern berücksichtigt diese ausschließlich Männer ansprechende Formulierung die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (vgl. Antwort auf meine Frage 78/September)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 17. Oktober 2008**

Mit dem Gender-Mainstreaming soll in allen Bereichen unserer Gesellschaft eine differenzierte Betrachtung der Auswirkungen der Lebenswirklichkeit sowie getroffener Regelungen und Maßnahmen auf die Geschlechter erfolgen. Ziel ist es, auf dieser Grundlage die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Betroffenheiten von Männern und Frauen zu berücksichtigen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 16/10520 mitgeteilt, nimmt der Bericht die Grundsätze des Gender-Mainstreamings ernst. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen werden im Bericht durch entsprechende Ausführungen berücksichtigt. Auch in der sprachlichen Gestaltung des Berichtes kommt dies zum Ausdruck. Soweit an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet wurde, kann nicht der Schluss gezogen werden, dass hier nur Männer betroffen sind, denn aus dem jeweiligen Kontext ist ersichtlich, dass hier beide Geschlechter betroffen sein können.

59. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit dem entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage vom 7. Juli 2006 (Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 16/2165) für Ende 2007 angekündigten Bauschadensbericht der Bundesregierung zu rechnen, und in welcher Weise wird er veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. Oktober 2008**

Der Bauwerkssicherheitsbericht für die Gebäude des Bundes wurde den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder übergeben und vorgestellt. Der Bericht wird in Kürze auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abrufbar sein.

60. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen sind an der Autobahn 94 in den Bereichen Malching und Kirchham geplant, und inwieweit entsprechen diese Maßnahmen den Forderungen der Anliegergemeinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. Oktober 2008**

Im Bereich der Gemeinde Malching beinhaltet die planfestgestellte technische Lösung zum Bau der Autobahn 94 Lärmschutzwände und -wälle mit einer Gesamtlänge von rund 2 600 m und Höhen zwischen 2 m und 3,5 m. Mit diesen Schutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass an allen Wohngebäuden die in der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) festgelegten Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Im Bereich Kirchham sieht die Planung der Autobahn 94 Lärmschutzwände und -wälle mit einer Gesamtlänge von rund 2 800 m und Höhen zwischen 2 und 3 m vor. Damit werden auch hier die in der 16. BImSchV festgelegten Lärmgrenzwerte nicht überschritten.

Forderungen der Anliegergemeinden nach darüber hinausgehenden, weiteren Lärmschutzmaßnahmen waren bzw. sind Gegenstand des für den Bereich Malching abgeschlossenen und für den Bereich Kirchham noch laufenden Planfeststellungsverfahrens.

61. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die zweite Fahrradnovelle auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) hinweisen bzw. auf sie Bezug nehmen, und wenn nicht, welche Aussagen zu Mindestmaßen von Radverkehrsanlagen werden die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die zugehörige Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) mit der zweiten Fahrradnovelle enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 22. Oktober 2008**

Die Bundesregierung bereitet eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO vor, die auch die Radverkehrsvorschriften mit dem Hinweis auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen zum Gegenstand haben. Gegenwärtig finden Erörterungen mit den Ländern statt.

62. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der Evaluation der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas!“ vor, und werden diese Ergebnisse dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit in einem Bericht vorgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 21. Oktober 2008**

Das Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, welches von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit der Evaluation der Verkehrssicherheitskampagne beauftragt wurde, wird voraussichtlich Anfang 2009 einen Bericht vorlegen.

Berichte von Forschungsvorhaben, die die BASt in Auftrag gibt, werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

63. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Stehen die Mittel, die der Bund für die Sanierung des Dortmunder Hauptbahnhofs zugesagt hat, auch für eine Sanierung zur Verfügung, die teilweise den Abriss und Neubau eines Gebäudeteils umfasst, und ggf. unter welchen Voraussetzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. Oktober 2008**

Der Haushaltsgesetzgeber spricht bei der Verwendung der Bundesmittel für die Kulturhauptstadtbahnhöfe Europas 2010 (Essen, Dortmund, Duisburg und Münster Hauptbahnhof) ausdrücklich von Sanierung. Damit sind Abriss und Neubau grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Eine Ausnahme ist nur dann denkbar, wenn die Sanierung nicht durchführbar ist.

64. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)
- Welchen Betrag in Euro wollen die Schweiz und der Freistaat Bayern jeweils vorfinanzieren, um die Elektrifizierung der Strecke München–Lindau bis 2015 zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. Oktober 2008**

Die Schweiz hat sich bereiterklärt, einen Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro vorzufinanzieren, der Freistaat Bayern einen Betrag in Höhe von 55 Mio. Euro.

65. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Jahr wird der Bund die vorfinanzierten Beträge wieder zurückzahlen, und sind diesbezüglich seitens des Bundes bereits feste Zusagen gegeben oder vertragliche Abschlüsse getätigt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. Oktober 2008**

Im Bundeshaushalt 2008 (Kapitel 12 22 Titel 891 01) ist für das Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro sowie für künftige Haushaltsjahre eine Verpflichtungsermächtigung von bis zu 55 Mio. Euro vorgesehen, die eine Rückzahlung der Vorfinanzierung ermöglichen.

Die Vertragsentwürfe befinden sich in der Abstimmung; hierzu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 16/10649.

66. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Wann wird das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsgutachtens präsentiert, das der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, im Juli dieses Jahres als Voraussetzung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn 8 im baureifen Streckenabschnitt „Augsburg–Ulm“ als Public-Private-Partnership-Projekt im A-Modell angekündigt hat?
67. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Wie sieht der Realisierungshorizont vom Beginn bis zur Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus der Autobahn 8 im baureifen Streckenabschnitt Augsburg–Ulm aus, nachdem das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsstudie positiv ausfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. Oktober 2008**

Die Fragen 66 und 67 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll zum Jahresende 2008 abgeschlossen sein. Dabei werden die Public-Sector-Comparator-Variante (kurz PSC) und die Public-Private-Partnership-Alternative (kurz PPP) berechnet, wobei die PSC-Variante einer konventionellen Realisierung der Maßnahme inklusive 30-jährigem Betrieb und Erhaltung entspricht. Da am Ende des rund zweijährigen Vergabeverfahrens der Zuschlag aus haushaltsrechtlichen Gründen nur auf ein PPP-Angebot erteilt werden kann, das unter Berücksichtigung aller Kosten unterhalb des PSC liegt, hat bereits das Ergebnis der Vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Einfluss auf den Wettbewerb um das Projekt. Aus diesem Grund ist das Ergebnis der (Vorläufigen) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im konkreten Einzelfall als vertraulich einzustufen. Bei planmäßigem Verfahrensverlauf sollte der für 2010 angestrebte Baubeginn ermöglicht werden können; die Bauzeit im Rahmen eines PPP-Projekts wird voraussichtlich vier Jahre betragen.

68. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Contergangeschädigte haben bisher den Anspruch auf Nutzung von Behindertenparkplätzen, und wie viele werden von den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Parkerleichterungen zusätzlich „profitieren“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 17. Oktober 2008**

Durch die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll in erster Linie die Voraussetzung geschaffen werden, dass Contergangeschädigte ohne Arme und andere schwerbehinderte Menschen mit vergleichbaren Funktionsbeeinträchtigungen, die nicht zu den Contergangeschädigten gehören, künftig auf so genannten Behindertenparkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum parken können. Damit wird den Belangen contergangeschädigter Menschen Rechnung getragen. Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Anzahl der Contergangeschädigten vor, die bisher Anspruch auf Nutzung von Behindertenparkplätzen haben bzw. die von den künftigen Parkerleichterungen profitieren werden, da Vollzug und Durchführung der Straßenverkehrsordnung eine ausschließliche Sache der Länder sind.

Berlin, den 24. Oktober 2008

